

## **Pandemieordnung der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch ab 01.10.2021** (Hygiene- und Testkonzept)

### **1. Ziel**

Das Wintersemester 2021/22 soll an der HfS, so weit wie möglich und unabhängig von digitalen Angeboten, in Präsenz stattfinden. Alle (Lehr-)Veranstaltungen und Prüfungen finden unter Beachtung der Schutz- und Hygieneregeln statt. Mit der Pandemieordnung wird vorrangig das Ziel der Erhaltung der Gesundheit der Hochschulmitglieder sowie die Vermeidung der Ausbreitung von Krankheitserregern verfolgt. Je nach Lage vor Ort können die Hochschulen die Anzahl der Teilnehmenden begrenzen. Grundlage der Arbeit an der HfS ist die Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsregeln (vgl. insbesondere SARS CoV2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin in der jeweils gültigen Fassung, Pandemieordnung inkl. Corona-Betriebsanweisung). Änderungen der Pandemieordnung erfolgen durch das Rektorat. Alle Unterrichte sind so zu organisieren, dass die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

### **2. Geltungsbereich**

Die vorliegende Pandemieordnung (inkl. der beiden Anlagen: Corona-Betriebsanweisung und spezifische Pandemie-Regelungen für einzelne Bereiche) gilt für alle Mitglieder der Hochschule (Studierende, Beschäftigte, Lehrbeauftragte), Gastdozierende sowie Mitarbeiter\*innen externer Firmen und externe Gäste. Die Regeln gelten für alle (Lehr-)Veranstaltungen der HfS. Sofern sich Mitglieder der HfS im Rahmen von Hochschulveranstaltungen an anderen Orten außerhalb der HfS-Räume aufhalten (z.B. bei Dienstreisen), gelten vorrangig die Regelungen der jeweiligen Veranstalter/ Kooperationspartner. Für die Räume des HZT in den Uferstudios gelten die Regelungen der UdK. Für den Studiengang Bühnentanz an der SBB gelten die Regelungen der SBB für den Schulbetrieb.

### **3. Selbstverpflichtung**

Alle Hochschulmitglieder verpflichten sich zur gegenseitigen Rücksichtnahme, zur Einhaltung der Hygiene-Regelung und bleiben darüber hinaus vorsichtig. Alle Hochschulmitglieder nutzen die bereitgestellten Informations- und Kommunikationsinstrumente (u.a. Website, Aushänge, Mailverteiler, Kommunikationsplattform Discord, Informationen über die Abteilungen und Studiengänge) und informieren sich regelmäßig zu den aktuell geltenden Pandemie-Regelungen.

### **4. Allgemeine Organisation**

Die Pandemieordnung (Allgemeiner und Spezifischer Teil sowie Corona-Betriebsanweisung) gilt in Ergänzung zu den allgemein an der HfS geltenden Regelungen (vgl. u.a. Hausordnung, Brandschutzordnung etc.).

### **5. 3G-Regelung (geimpft/genesen oder getestet)**

Nur wer geimpft, genesen oder getestet ist, kann die Angebote der Hochschulen wahrnehmen und Zugang zu (Lehr-)Veranstaltungen und Services erhalten. Auf Aufforderung ist der Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) vorzulegen.

- **„geimpft/ genesen“:** Es gelten die allgemeinen Regelungen zum Nachweis des Impf- bzw. Genesenen-Status. Wer sich impfen lassen will, wird auf die allgemeinen Impfangebote verwiesen. (Bitte melden Sie im Büro des Rektorats, wenn Sie Unterstützung benötigen.)
- **„getestet“:** Wer nicht geimpft/genesen ist, hat einen negativen Testnachweis vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Im Falle eines positiv ausfallenden Testergebnisses hat die getestete Person verpflichtend zum PCR-Test zu gehen und das Rektorat umgehend zu informieren. Ausnahmen von der Testpflicht:
  - Geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
  - Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, sowie
  - Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Personen, die typische Symptome haben, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, haben unabhängig vom Impfstatus einen negativen Test vorzulegen; andernfalls dürfen sie die Hochschule nicht betreten.

- **Anerkannte Testmöglichkeiten:** Die HfS erkennt externe Testnachweise an. Zudem verfügt sie im Wintersemester 2021/22 über zwei interne Teststationen, in denen Selbsttests (Point-of-Care/PoC-Antigen-Laientests) unter Aufsicht (durch geschulte und beauftragte Personen) durchgeführt werden können (seitens der HfS bereit gestellte bzw. selbst mitgebrachte Tests, soweit sie offiziell zugelassen sind). Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung ausgestellt.
  - Bibliothek: während der Öffnungszeiten der Bibliothek
  - Technische Leitung: in Absprache

## 6. Ausnahmen von medizinischen Masken und der Abstandspflicht

In (Lehr-)Veranstaltungen kann ausnahmsweise durch das Lehrpersonal bzw. die Verantwortlichen entschieden werden, von der allgemeinen Pflicht zur Einhaltung eines Mindestabstands (1,5m) bzw. zum Tragen einer medizinischen Maske abzuweichen, soweit es notwendig ist, es das aktuelle Infektionsgeschehen zulässt, alle Anwesenden die Einhaltung der 3G-Regelung nachgewiesen haben und einverstanden sind.

Wenn in einer (Lehr-)Veranstaltung bei der Überprüfung des 3G-Status festgestellt wird, dass alle Teilnehmer\*innen geimpft/genesen sind (2G), kann auf die zusätzlichen Hygienevorgaben verzichtet werden (insbesondere Abstand, Maske). Dieses ist auf der zu führenden Anwesenheitsdokumentation zu vermerken. Es steht aber auch dann jedem frei, einen Mundschutz zu tragen.

## 7. Anwesenheitsdokumentation

- Zentral: Jeder, der die HfS betritt, hat sich in den hierfür vorgesehenen Anwesenheitslisten ein- und auszutragen (Auslage an den Haupteingängen/ Empfang). Mit der Unterschrift wird bestätigt, die Pandemieordnung und insbesondere die 3G-Regelungen einzuhalten. Gäste der Hochschule tragen sich in die Anwesenheitsliste mit vollständigem Namen und Anschrift ein und aus.
- Dezentral: In allen (Lehr-)Veranstaltungen sind durch die Verantwortlichen (z.B. bei Lehrveranstaltung die Lehrenden) Anwesenheitsdokumentationen zu führen und in Stichproben die o.g. Nachweise zu kontrollieren. Sie können die Anwesenheitsdokumentationen im Anschluss im Büro des Rektorats oder am Empfang abgeben.

## **8. Abstandsregelungen und Höchstnutzungszahlen**

Aus den jeweils geltenden Abstandsregelungen ergeben sich die Höchstnutzerzahlen für die einzelnen Räume. Diese können pauschal festgelegt werden; in diesem Fall wird die Zahl an der jeweiligen Tür ausgehängt.

## **9. Lüften**

Die HfS wird am Hauptstandort (Zinnowitzer Straße 11) über eine moderne Lüftungsanlage mit Frischluft versorgt (Studiobühnen, Künstlergarderoben, Bibliothek, Umkleiden, Aufnahmestudio, Requisiten-Kostümfundi, Dekofundus, Waschküche sowie alle inneliegenden fensterlosen Räume und Sanitäranlagen). Gleiches gilt am Standort bat (Bühnen-Zuschauerraum, Technikregie, Sanitäranlagen). In den Studiobühnen wird zudem der CO<sup>2</sup>-Gehalt der Abluft automatisch überwacht; der Sollwert wird automatisch gehalten. Im Übrigen sind alle Räume bei Nutzung regelmäßig zu lüften: alle 60 Minuten für 10 Minuten Stoßlüften (Öffnen von Fenstern und Tür). Bei Bedarf kann ein CO<sup>2</sup>-Messgerät in der Technik ausgeliehen werden.

## **10. Corona-Krisenstab**

Rektorat ([rektorat@hfs-berlin.de](mailto:rektorat@hfs-berlin.de)), Leitung Studierendenservice ([j.kregel-olff@hfs-berlin.de](mailto:j.kregel-olff@hfs-berlin.de)), Technische Leitung ([tl@hfs-berlin.de](mailto:tl@hfs-berlin.de)) und Leitung Kommunikation ([presse@hfs-berlin.de](mailto:presse@hfs-berlin.de)) sowie beratend: Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsärztin.

## **11. Geltungsdauer**

Die Pandemieordnung gilt für das Wintersemester 2021/22 (01.10.2021 bis 31.03.2022).

Das Rektorat

## Pandemieordnung der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch ab 01.10.2021 (Anlage)

(Hygiene- und Testkonzept)

Bereich	Spezifische Regelungen (in Ergänzung der Allgemeinen Regelungen)
Mensa	Es gelten die Regelungen des Studierendenwerks.
Fahrzeuge	Die Fahrzeuge können regulär durch Mitarbeiter*innen der HfS genutzt werden: entweder Einzelnutzung oder bei Nutzung durch mehrere Personen unter Einhaltung der 3G-Regelung und medizinische Masken-Pflicht. Studierende werden auch weiterhin gebeten, bei Bedarf und in Abstimmung mit den Lehrenden bzw. der Technik, entsprechend Fahrzeuge anzumieten.
Fahrstühle	Bitte beachten Sie auch hier die Masken- und Abstandspflicht. Höchstnutzerzahl: 2 Personen
Bibliothek	Regulär geöffnet mit den allgemeinen Einschränkungen (u.a. Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und Mindestabstand 1,5m) sowie Höchstnutzerzahl.
Schneiderei, Requisite und Fundus	Nur nach vorheriger Terminabsprache.
Umkleieräume, Duschen und Garderoben	Es gilt der normale Reinigungsstandard. Darüber hinaus werden jeden Tag alle Klinken und Handläufe gereinigt. Zusätzlich sind im Lehrbetrieb durch die Personen, die die Räume nutzen, die genutzten Gegenstände, Türklinken, Fenstergriffe usw. vor Beginn und nach Abschluss jeder Lehrveranstaltung zu desinfizieren. Die entsprechenden Mittel werden am Empfang bereitgestellt.
Dienst- und Studienreisen	<p>Dienst und Studienreisen sind grundsätzlich möglich, so lange das Pandemiegeschehen diese zulässt. Sie sind auf das Notwendige zu beschränken. Vor jeder Dienst- bzw. Studienreise ist ein Antrag an das Rektorat zu richten (bitte mit ausreichend Frist vor der Reise):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschreibung der Dienst- bzw. Studienreise</li><li>• Begründung der Notwendigkeit</li><li>• Hygienekonzept</li></ul> <p>Folgende Punkte sind in jedem Fall zu beachten: Während der gesamten Dienst- oder Studienreise sind die Sicherheits- und Hygieneregeln einzuhalten, die an der HfS gelten. Sofern Vorkehrungen vom externen Veranstalter/Partner garantiert werden, kann hierauf verwiesen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Reisen in Risikogebiete sind untersagt.</li><li>• Bei Gruppenreisen hat die Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug zu erfolgen. Es gelten die Regeln der jeweiligen Transportgesellschaften (z.B. Maskenpflicht usw.). Gruppenanreisen im PKW sind nicht zulässig, da dort die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Transport von Material, Puppen, Bühnenbildern o.ä. kann ein Mietwagen genutzt werden, der dann aber (je nach Distanz) nur von einer oder maximal zwei Personen gefahren werden darf.</li> <li>• Hochschul-PKW stehen für Dienst- und Studienreisen nicht zur Verfügung, sondern es soll, wenn auf einen PKW nicht verzichtet werden kann, auf Mietwagen ausgewichen werden. Die Verleihfirmen gewährleisten dann Reinigung, Desinfektion usw.</li> <li>• Bei Gruppenreisen darf nur eine Unterbringung in Einzelzimmern erfolgen, außer wenn Teilnehmer*innen ohnehin in einem gemeinsamen Haushalt leben.</li> </ul> <p>Sofern sich Mitglieder der HfS im Rahmen von Hochschulveranstaltungen an anderen Orten aufhalten, gelten vorrangig die Regelungen der jeweiligen Veranstalter/ Kooperationspartner.</p>
<p>Bewegung, Tanz, Schauspiel, Puppenspiel und Aufführungen (Personen auf der Bühne)</p>	<p>Vgl. jeweilige aktuellen Regelungen der Berliner Infektionsschutzmaßnahmenverordnung/ Hygienerahmenkonzept für Fitness- und Tanzstudios, Krafträume und ähnliche innenliegende Sport-räumlichkeiten gemäß § 5 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 2 der Dritten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaß-Rahmenverordnung vom 22.06.2021 (3. InfSchMV) in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• tagesaktuelle Kontrolle der 3G-Nachweise</li> <li>• Möglichkeit der Unterschreitung des Mindestabstands bei Bedarf im Ausnahmefall und im Freien</li> <li>• Ausnahme von der Maskenpflicht während des Unterrichts</li> <li>• Höchstnutzerzahl (vgl. Raumgröße: i.d.R. 5m<sup>2</sup>, bei bewegungsintensiven Veranstaltungen 10m<sup>2</sup> p.P.)</li> <li>• Maximale Lüftung</li> <li>• Tägliche Reinigung</li> </ul>
<p>Chorisches Singen und lautes Sprechen</p>	<p>Erhöhter Mindestabstand (4m zum Publikum und 2m zueinander)</p>
<p>Aufführungen auf den Bühnen (2x Zinnowitzer Straße und 1x BAT)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwesenheitsdokumentation (i.d.R. Ticketingsystem) und umfassende Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regelung von Einlass</li> <li>• Teilnehmer: interne und externe (Zuschauer)</li> <li>• Publikumsbereich: enge Schachbrettbestuhlung (vgl. Sitzpläne für die 3 Bühnen/ Anlage: Foto) und Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen</li> <li>• Abstand zwischen Bühne und Publikum: z.Zt. 3m</li> <li>• ausreichend geschultes Personal</li> <li>• kontinuierliche Lüftung, mind. 1 Stunde vor Veranstaltung in Betrieb</li> <li>• Ticketing in erster Linie über das Ticketsystem mit der Pflicht, die Kontaktdaten einzugeben</li> <li>• Höchstbesucherzahl (vgl. Schachbrett, vorhandene Sanitäreinrichtungen): Bühnen UNTEN und OBEN je 62 Besucher, Bühne im BAT 30 Personen (gleiches Bestuhlungssystem)</li> </ul>

## Gefahren



**Übertragung:** Das Coronavirus SARS-CoV-2 wird von Mensch zu Mensch, vor allem über die Luft durch Tröpfchen und Aerosole übertragen (Tröpfcheninfektion). Eine besondere Gefahr besteht in geschlossenen Räumen mit mehreren Personen. Ebenso, wenn auch derzeit seltener, wird es über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

**Inkubationszeit:** Krankheitssymptome treten in der Regel zwei bis sieben Tage nach der Ansteckung auf (längere Inkubationszeiten sind möglich), es sind aber auch symptomlose Verläufe beschrieben. Bereits bevor die Symptome auftreten und auch während eines symptomlosen Verlaufs können andere Personen infiziert werden.

**Gesundheitliche Wirkungen:** Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. Besonders bei Personen mit Vorerkrankungen oder deren Immunsystem geschwächt ist, kann es zu schweren Krankheitsverläufen kommen.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



### Abstand - Maske - Lüften - Hygiene

- Bitte halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand (auch in Pausen und außerhalb des Gebäudes).
- In der gesamten Hochschule sind medizinische Masken zu tragen.
- Bitte lüften Sie die genutzten Räume kontinuierlich, in jedem Fall regelmäßig.
- Nutzen Sie, wenn möglich, die Angebote Mobiler Arbeit und bei Besprechungen nach Möglichkeit auch kontaktlose Formen (Telefon, Video).
- Begrenzen Sie Präsenzveranstaltungen in Anzahl, Länge, Teilnehmerzahl und technischer Einrichtung auf das notwendige Maß. Die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen (insbesondere Maske, Abstand) sind einzuhalten. Achten Sie immer auf ausreichende Lüftung (nach der Veranstaltung sind die Fenster wieder zu schließen). Ausschließlich auf Anweisung der/ des Lehrenden dürfen Masken ausnahmsweise und nur für kurze Zeit abgelegt werden.
- Bei Veranstaltungen ist die 3-G-Regelung einzuhalten.
- Bei unvermeidbaren gemeinsamen Fahrten im Auto ist Maske zu tragen; bei der Belegung der Sitze ist der Abstand so groß wie möglich zu halten.
- Benutzen Sie Fahrstühle vorzugsweise allein und tragen Sie Maske.
- Waschen Sie regelmäßig Hände für mindestens 20 Sekunden, insbesondere vor der Nahrungsaufnahme. Hand-Desinfektion steht u.a. in den Toilettenanlagen zur Verfügung. Bitte cremen Sie regelmäßig die Hände ein.
- Husten oder niesen Sie in Papiertaschentücher oder in die Armbeuge. Bitte nicht in das Gesicht fassen, keine Hände schütteln. Vermeiden Sie Körperkontakt.



### Arbeitsmittel und Oberflächen

Verwenden Sie möglichst nur die Ihnen persönlich zugewiesenen Arbeitsmittel. Bewahren Sie personenbezogene Schutzausrüstung und Arbeitskleidung getrennt von der Alltagskleidung auf. Für regelmäßige Reinigung ist zu sorgen. Oberflächen (z. B. Handy, Telefon, Tastatur, Werkzeuggriff, Toilette) sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen.



### Weitere Schutzmaßnahmen

- Testen, Impfen
- Beachtung der Vorgaben des Mutterschutzgesetzes

## Erste Hilfe



Bitte beachten Sie die Regelungen zur Abklärung von Verdachtsfällen auf eine Covid-19-Erkrankung, insbesondere:

- Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zu Hause! Wenden Sie sich umgehend zunächst telefonisch an einen Arzt, eine Ärztin oder das Gesundheitsamt. Beachten Sie weitere ärztliche Anweisungen.
- Bei Krankheitssymptomen, die im Laufe des Tages auftreten, verlassen Sie die Hochschule und wenden Sie sich umgehend zunächst telefonisch an einen Arzt, eine Ärztin oder das Gesundheitsamt.
- Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren und zu Hause bleiben.
- Bitte informieren Sie umgehend das Rektorat!

## Sachgerechte Entsorgung

Bitte werfen Sie die Masken in die dafür vorgesehenen Abfallbehältnisse, so dass diese sachgerecht entsorgt werden können.

## Verantwortliche

Zugang zum Gebäude/ Anwesenheitsdokumentation  
Gemäß § 4 SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin

Name	Abteilung/ Studiengang/ Bereich bzw. (bei Externen) Anschrift und Mobilnummer	Raum-Nr.	Ankunft im Gebäude (Uhrzeit)	Verlassen des Gebäudes (Uhrzeit)	Unterschrift*

\*Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen und Besprechungen ist die Einhaltung der geltenden Pandemieordnung, insbesondere der 3G-Regelung. Mit der Unterschrift wird die Einhaltung bestätigt.